

EINE NEUE LATEINISCHE EHRENSCHRIFT AUS KNOSOS

Bei der Aushebung der Baugrube für ein Gebäude im Bereich des älteren Hafens von Heraklion stießen die Arbeiter im August 1979 auf antike Funde, die außer einem Inschriftstein aus mehreren Architekturteilen bestanden. Die lokale Ephorie für Prähistorische und Klassische Antiquitäten übernahm die Notausgrabung und sorgte dafür, daß die Funde ins Museum Heraklion gebracht wurden, wo sie sich heute in der dortigen Epigraphischen Sammlung befinden¹⁾. Der unterschiedliche Charakter der ausgegrabenen architektonischen Glieder²⁾ weist eindeutig darauf hin, daß sie nicht in situ gefunden worden sind, sondern von ihrer ursprünglichen Stelle verschleppt worden waren, um als Baumaterial zu dienen. Aus diesem Grund dürfen wir die Inschrift unabhängig von den übrigen Funden untersuchen; wie anschließend deutlich wird, stammt sie aus der römischen Kolonie Cnosus.

Es handelt sich um ein säulenförmiges Postament mit profiliertem Unterteil aus graublauem Marmor; H. 76 cm, Durchmesser 51 cm oben und 58 cm unten, Buchstabenhöhe 7,2 cm (1. Zeile), 3,8-4 cm (2.-6. Zeile) und 3,6 cm (7. Zeile); Abstand zwischen den Zeilen 1,8 cm. Der Stein ist sehr gut erhalten und nur am obersten Teil beschädigt.

Q(uinto) Refrio Theagenis

Taf.XIIIa

<f>(ilio) Col(lina tribu) Theageni decurioni

coloniae Cnosiorum, hono-

rato quaestura, aedilita-

te, IIviratu^{vv} d(ecreto) d(ecurionum),

Q(uintus) Refrius Theagenes

pater.

In der 2. Zeile ist der erste Buchstabe mit Sicherheit als F zu deuten; auf dem Stein steht nur Γ, offensichtlich aus Nachlässigkeit des Steinmetzen.

Die Inschrift ist aufgrund der Schrift wohl ins letzte Viertel des 2. Jh. n.Chr. zu datieren. Charakteristische Buchstaben sind die kursiven U und G sowie die Buchstaben A und H mit der schrägen mittleren Haste, die auf

1. Herrn A. Vasilakis, Assistent im Museum Heraklion, bin ich zum Dank für die Erlaubnis verpflichtet, die Inschrift zu veröffentlichen, Herrn G. Rethymiotakis, Assistent im selben Museum, verdanke ich die photographische Aufnahme. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. J. Sakellarakis, Direktor des Museums Heraklion, für freundliche Hilfe während meiner Forschungsarbeiten in der dortigen Epigraphischen Sammlung. Für wertvolle Hinweise zur Interpretation der Inschrift gebührt mein herzlicher Dank den Herren Prof. Dr. G. Alföldy (Heidelberg), Prof. Dr. W. Eck (Köln) und Prof. Dr. A. Mócsy (Budapest).

2. Es handelt sich zum größten Teil um Säulenfragmente, die nicht zusammengehören: i. Säulenfragment aus grauem Marmor mit einer tiefen Einlassung an der oberen Fläche (H. 1,69 m, Durchmesser 41-45 cm); ii. Säulenfragment aus weißem Marmor (H 80 cm, Durchmesser 25 cm); iii. Säulenbasis aus weißem Marmor (Durchmesser 56 cm); iv. Architravfragment aus weißem Marmor; v. Chorschrankfragment aus weißem Marmor; die Verzierung aus einem Kreuz in niedrigem Relief datiert das Fragment in die frühe byzantinische Zeit.

Kreta erst in den letzten Jahrzehnten des 2. Jh. n.Chr. auftreten³⁾. Die ausführliche Nomenklatur des Geehrten macht eine Datierung nach der *constitutio Antoniniana* (212 n.Chr.) sehr unwahrscheinlich.

Q. Refrius Theagenes ehrte seinen gleichnamigen Sohn, Mitglied des städtischen Rates der *Colonia Cnosiorum*⁴⁾, wahrscheinlich mit der Errichtung einer Statue. Der jüngere Theagenes hatte auch die Ämter des *quaestor*, *aedilis* und *duovir* bekleidet und zwar aufgrund von Ratsbeschlüssen⁵⁾; denn, obwohl es möglich ist, unter dem Ausdruck *d(ecreto) d(ecurionum)* einen Ratsbeschuß für die Ehrung des Theagenes zu verstehen, die sein Vater ausgeführt hat, zeigt jedoch die Formulierung des Textes einen anderen Interpretationsweg. Zunächst ist es auffällig, daß jeder ausdrückliche Hinweis darauf fehlt, daß der Vater des Theagenes nur eine durch die Dekurionen beschlossene Ehrung mit eigenen Kosten ausgeführt hat; in diesem Fall würde man eine andere Formulierung erwarten, etwa "*honore usus impensam remisit*" oder "*de suo posuit*" oder "*faciendum curavit*"⁶⁾. Zweitens wird die Art der Einsetzung des Theagenes in den munizipalen Ämtern durch das *Partizip honorato* hervorgehoben, auf welches wir den Ablativ *decreto decurionum* als *instrumentalis* beziehen können⁷⁾.

Wenn diese Interpretation zutrifft, dann liefert uns diese Inschrift ein lehrreiches Beispiel für die Einsetzung der städtischen Magistraten in der späteren Antoninenzeit. Theagenes gehörte zu der lokalen Aristokratie von Knosos. Als wohlhabender Bürger wurde er zunächst *decurio*, Mitglied des lokalen Rates; dies geht eindeutig aus der Tatsache hervor, daß der Dekurio-

3. Das A mit der schrägen mittleren Haste kommt auf Kreta erst 180-192 n.Chr. vor (IC IV 334); das kursive G ist etwas früher belegt (IC IV 331, aus der Regierungszeit Trajans; IC IV 333, 169 n.Chr.). Dasselbe gilt auch für das H mit der schrägen mittleren Haste (IC IV 333, 169 n.Chr.). Für das kursive U ist unsere Inschrift m.W. das früheste Beispiel auf Kreta.

4. Dieser Name für die Kolonie ist nur in dieser Inschrift belegt. Auf den Münzen (s. J.N. Svoronos, *Numismatique de la Crête ancienne*, Bonn 1972, Nr. 190-217; S.W. Grose, *Catalogue of the MacLean Collection of Greek Coins*, Bd. II, Cambridge 1926, Nr. 1073 und 1074) erscheint die Abkürzung C.I.N.C. = *Colonia Iulia Nobilis Cnosus* (vgl. IC I, viii 49; AE 1969/70, 635). Die Form *Colonia Cnosia* (IC IV 295) bietet eine weitere Variante des Namens.

5. Diese Interpretation verdanke ich einem Hinweis von Herrn Prof. Dr. G. Alföldy.

6. Z.B. ILS 6136. 6138. 6347. 6365.

7. Für diese Wendung vgl. ILS 6914: L. Iunius Puteolanus / *Vivir Augustalis / d. d. primus et perpetuus / omnibus honoribus, quos / libertini genere potuerunt / honoratus, epulo dato d. s. p. d. d.* Die Formulierung unserer Inschrift (*honoratus quaestura, aedilitate, IIviratu*) ist m.W. ein *unicum*. Sie ist von den sonstigen Wendungen mit dem *Partizip honoratus* (z.B. ILS 6464. 6654. 6969. 6984; vgl. auch ILS 7177: *cui ordo col. Scap. onores aedil. et decurionatus contulit*) dadurch zu unterscheiden, daß Theagenes seine Ämter nicht *honoris causa* besaß (d.h. als *honoratus ornamentis*), sondern sie in der Tat ausgeübt hatte (*honoribus functus*); dies geht eindeutig daraus hervor, daß die Ämter von Theagenes eine steigende Laufbahn bilden.

nat in der aufsteigenden Reihenfolge seiner Ämter an erster Stelle erwähnt wird. Bereits als Mitglied des Rates bekleidete er die übrigen Ämter seiner Laufbahn, und zwar auf Beschluß des ordo. In der frühen Kaiserzeit erfolgte die Aufnahme in den Dekurionenrat erst nach der Bekleidung von Magistraturen, die durch Wahl in der Volksversammlung und nicht durch den Rat übertragen wurden. Nach der Regierungszeit Trajans und Hadrians trat jedoch eine Entwicklung ein, für welche unsere Inschrift ein ausgezeichnetes Beispiel bietet. Etwa seit der Mitte des 2. Jh. n.Chr. führte eine wirtschaftliche Krise in den Städten dazu, daß immer weniger Bürger in der Lage oder bereit waren, die mit einem städtischen Amt zusammenhängenden Ausgaben und finanziellen Lasten zu übernehmen. Den duoviri stand das Recht zu, in einem solchen Fall die ihrer Meinung nach geeigneten Bürger als Kandidaten zu benennen (nominatio). Es geschah des öfteren, daß die Zahl der auf diese Weise nominierten Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Ämter nicht überschritt: Eine Wahl hatte somit eigentlich jeden Sinn verloren. Als Folge dieser Erscheinung wurde allmählich die Wahl der Magistrate von der Volksversammlung auf den Rat verschoben; andererseits wurden die Magistrate unter den Dekurionen gewählt, naturgemäß unter denjenigen, deren Vermögen für die Last eines Amtes ausreichte⁸⁾.

Unsere Inschrift steht wohl im Rahmen dieser Entwicklung: Theagenes wurde aufgrund seines Vermögens zunächst decurio und erhielt dadurch eine Würde, die vielleicht auch sein Vater besaß. Wieder aufgrund seines Vermögens wurde er vom ordo decurionum für die übrigen Ämter seiner Laufbahn gewählt. Daß diese Art der Wahl in der Ehreninschrift ausdrücklich hervorgehoben wird, rechtfertigt die Vermutung, daß unsere Inschrift in eine Zeit gehört, in welcher diese Entwicklung erst einsetzte.

Die Magistraturen des Theagenes sind in chronologischer Reihenfolge aufgezählt: Quästur, Ädilität, Duovirat. Die Quästur, die nicht in allen Kolonien und Munizipien existierte und nicht immer vor der Ädilität angetreten wurde, wird durch diese Inschrift in Knosos und überhaupt auf Kreta zum ersten Mal belegt. Anschließend diente Theagenes als aedilis und schließlich als duovir, einer der beiden gleichzeitig amtierenden Leiter der Stadt. Das letztere Amt gab vielleicht seinem Vater den Anlaß zur Widmung der hier behandelten Inschrift und der wahrscheinlich dazu gehörenden Statue. Es ist aber auch möglich, daß der Vater dadurch den verstorbenen Sohn ehren wollte, obwohl in diesem Fall ein deutlicher Hinweis darauf (etwa post mortem)⁹⁾ zu

8. Für diese Entwicklung s. P. Garnsey, *Aspects of the Decline of the Urban Aristocracy in the Empire*, ARNW II.1 229ff.; W. Langhammer, *Die rechtliche und soziale Stellung der magistratus municipales und der decuriones*, Wiesbaden 1973, 42f. und 49f.; G. Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*, Wiesbaden 1984³, 111ff.

9. Z.B. ILS 6216. 6291. 6291 a. 6363 c.

erwarten wäre. Theagenes hatte seine Karriere möglicherweise noch nicht beendet, denn er hatte weder sakrale Ämter bekleidet, noch hatte er als *duovir quinquennalis* fungiert.

Die Inschrift ergänzt unser Bild über die Stadtverwaltung des römischen Knosos, die bis jetzt nur aufgrund von vier Inschriften des 1. Jh. n.Chr. bekannt war. In der Laufbahn des M. Sonteijs Casina (IC IV 295) sind auch Ämter sakralen Charakters vertreten. Er war *sacerdos divi Augusti*; wahrscheinlich nach dem Duovirat wurde er zum *augur* der Kolonie gewählt. Seine Karriere gipfelte in seinem Aufstieg zum *patronus coloniae*. Ein weiterer *patronus coloniae* bleibt wegen des schlechten Erhaltungszustandes seiner Inschrift (IC I, viii 54) anonym; am Anfang seiner Laufbahn war er *aedituus*, *flamen divi Vespasiani* und *duovir* gewesen. IC I, viii 55 betrifft einen *augur*. Die *duoviri quinquennales* können wir schließlich in einer Inschrift ebenfalls des 1. Jh. n.Chr. (IC I, viii 55 B) ergänzen. Mehrere *duoviri* der frühen Kaiserzeit sind auch durch knosische Münzen bekannt¹⁰⁾.

Zu besprechen ist noch die Nomenklatur des Geehrten, die mit allen Einzelheiten (*praenomen*, *nomen*, *Filiation*, *tribus*, *cognomen*) angegeben wird. Auffällig ist die Angabe der *Filiation* durch das *cognomen* und nicht durch das *praenomen* des Vaters. Dies ist für die römischen Inschriften Kretas und überhaupt des griechischen Raumes nicht ungewöhnlich¹¹⁾. Die Gleichnamigkeit von Vater und Sohn ist in später Zeit sowohl auf Kreta als auch im übrigen Griechenland sehr häufig¹²⁾.

Was die *Onomastik* betrifft, sei noch bemerkt, daß der Name Theagenes, der in Griechenland sehr geläufig war, auf Kreta bis jetzt nur einmal in Polyrrhenia in hellenistischer Zeit sicher belegt ist¹³⁾. Das *Gentiliz Refrius* ist ebenfalls selten: auf Kreta kommt es nur in dieser Inschrift vor und ist im ganzen Griechenland sonst m.W. nur in Thessaloniki belegt. Auch sonst

10. Münzen des Oktavian und Antonius: T. Fufius und M. Aemilius (Svoronos, a.a.O., Nr. 180-182; Grose, a.a.O., Nr. 7072); unter Augustus: Aeschinus Caes. l. und Plotius Plebeius (Svoronos, Nr. 190), M. Petronius und C. Iulius Antonius (Svoronos, Nr. 192), M. A. Cudactius (Svoronos, Nr. 193); die Aufschrift *Cive/Titario* (s. R.H. Ashton, BSA 70, 1978, 7-9) läßt sich nicht erklären; unter Tiberius: Pollio und Labeo (Svoronos, Nr. 199; Grose, Nr. 7073); C. Apronius und Doius (?) (s. R.H. Ashton, NumChr 13, 1973, 40-43); unter Caligula und Germanicus: Pulcher und Varius (Svoronos, Nr. 202; Grose, Nr. 7074), Pulcher und Dossenus (Svoronos, Nr. 207-210); unter Claudius: Capito und Cytherus (Svoronos, Nr. 214-215; P. Amandry, BCH 101, 1977, 241ff.), Volumnius und Lupinus (Svoronos, Nr. 216-217).

11. Beispiele auf Kreta: IC IV 216. 221. Für das griechische Festland vgl. G. Daux, AJPh 100 (1979), 24.

12. Z.B. IC III, iii 7 Z. 26 und 29ff.; IC III, iii 20; IC IV 221. 296.

13. IC II, xxiii 46. Der Name ist wahrscheinlich auch in der Inschrift IC II, xxiii 24 Z. 9 (ebenfalls aus Polyrrhenia) zu ergänzen.

gibt es in der römischen Welt nur wenige Refrii¹⁴⁾. Der Name scheint nur in Nordafrika etwas häufiger vorzukommen, was allerdings auch reiner Zufall sein kann. Angesichts dieses Tatbestandes ist es nicht möglich, festzustellen, ob die Familie des Theagenes kretischer Herkunft war oder zu den vielen Ansiedlern in der Colonia Cnosus gehört¹⁵⁾.

Zu erörtern ist schließlich noch die Frage, warum für diese Ehreninschrift die lateinische Sprache gebraucht wurde; diese Frage ist besonders interessant, wenn wir die geringe Zahl der lateinischen Inschriften Kretas in Betracht ziehen¹⁶⁾. Auch im römischen Knosos übertrifft die Zahl der griechischen Inschriften eindeutig die Zahl der lateinischen Texte¹⁷⁾. Eine Erklärung wäre, daß die lateinische Sprache besser als die griechische geeignet war, die Laufbahn in der Verwaltung einer römischen Kolonie zum Ausdruck zu bringen. Diese Erklärung reicht aber nicht aus, denn in mehreren Fällen wurde auch die griechische Sprache hierfür gebraucht¹⁸⁾.

Die Latinität unserer Inschrift liegt vielmehr an den speziellen Bedingungen in Knosos, nicht zuletzt an der Ansiedlung einer großen Zahl neuer Bürger italischer Herkunft. Kunde davon geben nicht nur die antiken literarischen Quellen¹⁹⁾, sondern auch die anderen lateinischen Inschriften von Knosos (IC I,viii 48-59 und AE 1969/70, 635). Die knosischen lateinischen Inschriften sind - im Gegensatz zum epigraphischen Material in anderen kretischen Städten (s. Anhang) - nicht nur Kaiserinschriften und Edikte, sondern auch städtische Verwaltungsakten, Weih- und Grabinschriften, ja auch Rechnungen (IC I,viii 51. 53. 54. 58. 59 und AE 1969/70 635). Die große Zahl und die Vielfalt im Inhalt dieser Inschriften bezeugen, daß die lateinische Sprache im alltäglichen Leben der Kolonie eine wichtigere Rolle als in anderen kretischen Städten spielte. Daß dies auf die Zusammensetzung der Bevölkerung zurückzuführen ist, zeigt auch die Onomastik der Knosier, vornehmlich diejenige der lokalen Oberschicht. Es ist kennzeichnend, daß die uns durch

14. Refrii in Thessaloniki: IG X.II 1, 241 A II Z. 16. 314 (beide Beispiele gehören in das 2. Jh. n.Chr.). Andere Refrii: CIL VI 10295. 11065. 22550. 25386 (Rom); CIL X 6177 add. (Formiae); CIL X 6386 (Tarracina); CIL XI 6310 I, 18 c (Pisa); CIL XIV 276 II, 10. 1560 (Ostia); CIL VIII 420. 518. 660. 11620. 11671 (Africa); CIL VIII 2749. 4021. 4022; AE 1976, 745 (Numidia); AE 1898, 29 (Carnuntum, vielleicht Refidius und nicht Refrius). Über das nomen s. auch W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1933, 215 Anm. 1; J.M. Lassère, Ubique Populus, Paris 1977, 188 ("peu fréquent chez les Volsques").

15. Über die Ansiedlung von Italikern in Knosos vgl. P. Ducrey, BCH 92 (1969), 849f.; K.J. Rigsby, TAPhA 106 (1976), 313ff.

16. Vgl. Ducrey, a.a.O., 847. S. hier Anhang.

17. Griechische Inschriften im römischen Knosos: IC I,viii 17-47 (weitere drei, die sich in der Villa Ariadni befinden, sind noch nicht veröffentlicht). Lateinische Inschriften: IC I,viii 48-59, AE 1969/70, 635. IC IV 295 wurde in Gortyn gefunden, stellt aber eine Ehreninschrift für den Knosier M. Sonteius Casina dar.

18. S. z.B. IC IV 296. 297. 299. 302. 305. 312.

19. S. M. Guarducci, IC Bd. I, 52f.

die Inschriften und die Münzen namentlich bekannten Beamten der Kolonie immer lateinische cognomina tragen: Plotius Plebeius, C. Iulius Antonius, M. Antonius Cudactius, Labeo, Pulcher, Dossenus, M. Sonteijs Casina, Capito²⁰⁾. Aufschlußreich ist weiterhin, daß alle Texte, die sich auf die municipale Verwaltung beziehen (IC I,viii 49. 51. 53-55), in der lateinischen Sprache verfaßt wurden.

Die lateinische Sprache trat aber allmählich zurück: Die Mehrzahl der römischen Inschriften von Knosos sind griechische Texte, auch wenn sie römische Bürger, des öfteren nicht griechischer Herkunft, betreffen²¹⁾. Dieselbe Tendenz erkennen wir auch in der steigenden Zahl der griechischen cognomina²²⁾. Die lateinische Sprache spielte eine Rolle nur in der Verwaltung und nur bis ins späte 1. Jh. n.Chr.²³⁾. Unsere neue lateinische Inschrift, die ins späte 2. Jh. n.Chr. gehört, zeugt nicht von der Bedeutung der lateinischen Sprache im Alltagsleben der Kolonie während der damaligen Zeit, sondern unterstreicht die Bedeutung des Lateins in der Selbstdarstellung der knosischen Oberschicht.

20. S. hier Anm. 9. Andere Mitglieder der knosischen Oberschicht mit lateinischen Cognomina: Plotius Plebeius (AE 1969/70, 635), Αὔρουπεῖνα (Ehefrau des P. Sergius Epaphroditus, IC I,viii 30). Von den namentlich bekannten duoviri von Knosos tragen nur zwei griechische cognomina: der Freigelassene Aeschinus Caes. l. (Svonoros, Nr. 190) und (ebenfalls ein Freigelassener?) Cytherus (Svonoros, Nr. 214-215; P. Amandry, BCH 101, 1977, 241ff.).

21. Römische Bürger in griechischen Inschriften von Knosos: IC I,viii 17. 20-24. 27. 30. 41.

22. Griechische cognomina: IC I,viii 17. 22. 27. 30. Einheimische Knosier ohne Bürgerrecht: IC I,viii 16. 18. 19. 25. 26. 28. 29. 31. 33. 35. 36. 40.

23. Alle lateinischen Inschriften von Knosos fallen ins 1. Jh. n.Chr.: IC I,viii 48-51. 53-59; IC IV 295; AE 1969/70, 635. Nur das Edikt IC I,viii 52 ist wahrscheinlich jünger, wie die kursive Schrift zeigt. Unsere Inschrift ist ein vereinzelttes Beispiel des 2. Jh. n.Chr.

ANHANG

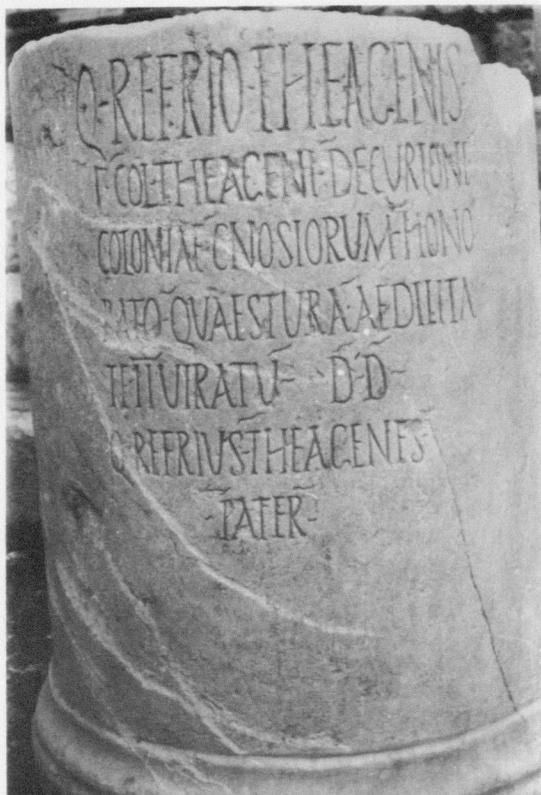
KATALOG DER LATEINISCHEN INSCRIFTEN KRETAS

Die Nummern beziehen sich auf die *Inscriptiones Creticae*; die beiden römischen Ziffern weisen auf den Band und die Stadt hin, die arabischen Nummern auf die Inschrift.

- I. Kaiserinschriften: I,viii 48. 50. 56 (?). 57 (?); I,xi 6; I,xvii 55; II,xvi 33; III,iii 62. 63; IV 268. 269. 270. 271. 273. 274. 278. 281. 306 B. 422.
- II. Edikte - Verwaltungsakten: I,viii 49. 52. 55; I,xviii 189; I,xxiv 5; I,xxvi 2. 3; I,xxviii 29; II,xi 6; II,xvi 34; II,xxiii 66; III,iii 64; IV 327. 328. 329. 331. 333. 334. 415; AE 1969/70, 635.
- III. *Sacrum edictum*: I,xviii 188.
- IV. *Fines publici restituti*: I,v 44. 45.
- V. Weihinschriften: I,viii 58; I,xvii 54; II,xx 7; II,xxviii 3; IV 272. 288.
- VI. Ehreninschriften: I,viii 54; IV 289. 295. 459.
- VII. Grabinschriften: I,viii 53; IV 455.
- VIII. *Varia*: I,viii 59; IV 290. 291. 336.
- IX. *Incerta*: I,viii 51; II,x 26; IV 416. 426. 456. 457. 458. 581. 582.
- X. Inschriften auf Vasen bzw. Lampen: I,xiv 6; II,xxx 13; III,ix 9; IV 514. 542. 543.

FUNDORTE LATEINISCHER INSCRIFTEN AUF KRETA

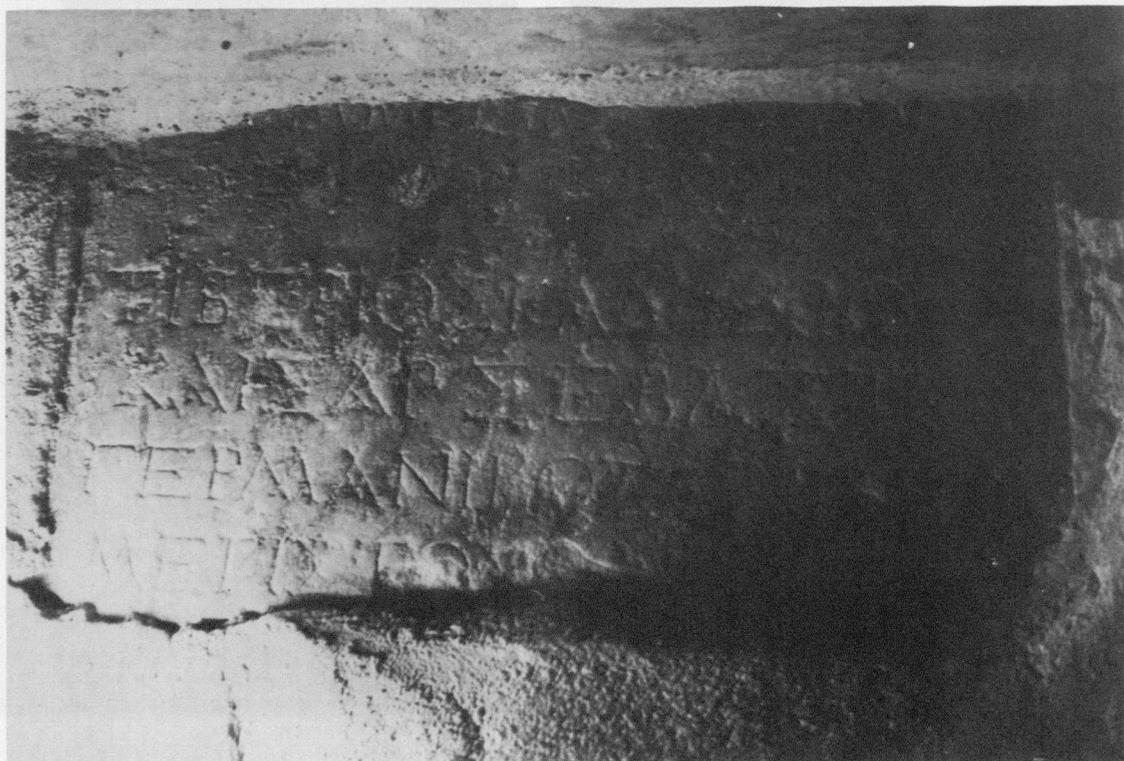
- Arcades: I,v 44. 45.
- Cnosus: I,viii 48-59; AE 1969/70, 635.
- Cydonia: II,x 26.
- Dictynnaeum: II,xi 6.
- Gortyn: IV 268-274. 278. 281. 288-291. 295. 306 B. 327-329. 331. 333. 334. 336. 415. 416. 422. 426. 455-459. 514. 542. 543. 581. 582.
- Heraklion: I,xi 6.
- Hierapytna: III,iii 62-64.
- Istron: I,xiv 6.
- Knosos: s. Cnosus.
- Lappa: II,xvi 33. 34.
- Leben: I,xvii 54. 55.
- Lyttos: I,xviii 188. 189.
- Phoinix: II,xx 7.
- Polyrhena: II,xxiii 66.
- Priansos: I,xxiv 5.
- Pyranthos: I,xxvi 2. 3.
- Rhitenia (? , Prinias): I,xxviii 29.
- Tallaeum antrum: II,xxviii 3.
- Unsichere Herkunft: II,xxx 13; III,ix 9.



a)



c)



b)

a) Lateinische Ehreninschrift aus Knossos; zu A. Chaniotis S. 182 ff.

b), c) Bauinschrift des Kaisers Claudius aus Samos; zu H. Freis S. 189 ff.